

Hintergrundinformation  
Januar 2009

## Provinzwahlen im Irak am 31. Januar 2009

Ende Januar 2009 wird die unabhängige Wahlkommission (IHEC) Regionalwahlen im Irak abhalten.

Die Regionalwahlen am 31. Januar werden die ersten von mehreren Wahlen sein, die die IHEC im Jahr 2009 organisiert. An diesem Tag werden landesweit 14 Regionalparlamente gewählt. Nur in den Regionen Kurdistan und Kirkuk findet die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt statt. (Binnenflüchtlinge, die sich bereits für die Briefwahl registriert haben, können auch schon am 31. Januar für diese Provinzen wählen).

Die Wahlen im Januar basieren auf dem vom irakischen Parlament im Jahr 2008 verabschiedeten Wahlgesetz. Durch das neue offene Listenwahlsystem können die Wähler nicht nur für eine Partei stimmen, sondern auch für einen speziellen Kandidaten.

Mehr als 14.500 Kandidaten wurden von der Justiz- und Rechenschaftskommission (nationale Kommission zur „Ent-Baathifizierung“) für die Wahlen im Januar zugelassen und von der IHEC bestätigt. Außerdem sieht das Wahlsystem spezielle Maßnahmen vor, damit möglichst viele Frauen in die Regionalparlamente gewählt werden. Fast 4.000 Frauen haben sich aufstellen lassen.

Ungefähr 15 Millionen Menschen haben sich für die Provinzwahlen registrieren lassen. Das Wählerverzeichnis – das auf Daten des öffentlichen Verteilersystems (auch bekannt als Datenbank für Lebensmittelrationen) basiert – wurde im Sommer und November 2008 aktualisiert. Binnenflüchtlinge können per Briefwahl ihre Stimme abgeben.

Die IHEC hat verschiedene neue Maßnahmen eingeführt, um Betrug zu verhindern - einschließlich des Ausdrucks der endgültigen Wählerlisten in den Wahllokalen. Die Wahlkommission hat eine umfassende Informationskampagne gestartet, damit allen Wählern die Standorte der Wahllokale kennen.

Zusätzlich hat die IHEC die Anzahl der Wahllokale erhöht. Verteilt auf die 18 Provinzen gibt es fast 42.000 Wahllokale und 7.000 größere Wahlzentren. Feste Wahllokale stehen für die registrierten Binnenflüchtlinge zur Verfügung. Bürger, die sich nicht im Irak aufhalten, können allerdings nicht wählen.

Wähler, die unter eine bestimmte Kategorie fallen (z.B. irakische Sicherheitskräfte, Inhaftierte oder Menschen im Krankenhaus) werden die Möglichkeit haben, ihre Stimme bereits am 28. Januar abzugeben.

Die Sicherheit am Wahltag wird vorwiegend von den irakischen Sicherheitskräften gewährleistet. An manchen Orten werden sie jedoch von internationalen Kräften unterstützt.

Die Stimmen werden direkt in den Wahllokalen unter Aufsicht lokaler Beobachter und Vertretern der Parteien ausgezählt. Der Internationale Fonds für den Wiederaufbau des Irak hat Nicht-Regierungsorganisationen finanziell unterstützt, um bis zu 60.000 einheimische Wahlbeobachter auszubilden. Die Stimmabgabe der Binnenflüchtlinge und der anderen Wähler, die bereits am 28. Januar wählen, erfolgt in sicheren Wahllokalen in den Provinzhauptstädten. Diese Stimmen werden gemeinsam mit allen anderen ausgezählt.

\* \* \* \* \*